

Governance-theoretisch am akteurszentrierten Institutionalismus von Renate Mayntz und Fritz W. Scharpf. Es werden klare Hypothesen entwickelt und konsequent geprüft. Tabellen und Übersichten erleichtern den Nachvollzug der Argumentation, die gelegentlich etwas redundant wirkt. Ob die Fokussierung auf das von Esping-Andersen eingeführte Begriffspaar „Kommodifizierung-Dekommodifizierung“ (die gelegentlich um „Präkommodifizierung“ ergänzt wird) zu einer gewissen Engführung der Argumentation beiträgt, wäre zu diskutieren. Dekommodifizierung wird definiert als „Befreiung vom Arbeitszwang“ (109); bedeutet Kommodifizierung das Gegenteil, und erschöpft das die strukturierte Variabilität der Erwerbsverhältnisse? Alles in allem eine vorzügliche und lesenswerte Studie.

Franz-Xaver Kaufmann

Hibou, Béatrice. *Anatomie politique de la domination*. Paris. La Découverte 2011. 298 Seiten. 24,00 €.

Worauf beruhen autoritäre und totalitäre Herrschaft? Die zentrale Frage des Werks von *Béatrice Hibou* ist alles andere als neu, die Antwort, die sie entwickelt, ist es durchaus.

Schon in einem früheren Werk (*La force de l'obéissance. Économie politique de la répression en Tunisie*, Paris, La Découverte 2006) hat die Autorin versucht, einen eigenständigen Ansatz der politischen Ökonomie zu entwickeln, der weder dem eher an Marx orientierten Verständnis des Begriff folgt, noch dem entspricht, was im Englischen damit bezeichnet wird und im Deutschen eben einfach Volkswirtschaftslehre genannt wird. Kennzeich-

nend für *Hibous* Denken ist eher eine genaue Foucault-Lektüre, die im vorliegenden Band mit einer eigenen Weber-Interpretation verbunden wird. Die politische Ökonomie wird für sie zu einer Sozial- und Kulturwissenschaft, in der es nicht um die Aufstellung universaler Gesetze und formaler Modelle geht, sondern um eine empirische Wissenschaft, in der Lebensführungen und das Subjektiv-Individuelle ebenso zentral sind wie Interessenkonstellationen und Regierungstechniken.

Ihr Ansatz ist vergleichend, aber auf eine Weise, die die Autorin selbst als „gewagt“ bezeichnet. Denn die Fallauswahl ist alles andere als lehrbuchhaft. *Hibou* hat sich durch eigene empirische Forschung zu Staaten des Maghreb und des subsaharischen Afrika ausgewiesen. Das Material und die Einsichten aus diesen Forschungen liegen auch dem vorliegenden Werk zugrunde, aber erweitert wird diese Grundlage um die Lektüre zur Herrschaft im Nationalsozialismus, in der DDR, in der Sowjetunion und im Portugal Salazars. Auslöser für diese Auswahl ist offenbar das Interesse der Autorin, eine Alternative zu all den „-ismen“ zu entwickeln, die unterschiedliche Formen autoritärer Herrschaft zwar benennen, aber doch die Anatomie derselben oft schuldig bleiben. Der vergleichende Ansatz soll es ermöglichen, ähnliche Bedingungszusammenhänge dieser Herrschaftsensembles zu identifizieren, die als deren Problematiken bezeichnet werden, aber auch die Besonderheiten der Herrschaftspraktiken stärker herauszustellen (11).

Trotz aller Unterschiedlichkeit, so *Hibou*, lassen sich in allen betrachteten Fällen eine Reihe von übergreifenden Phänomenen in der Legitimierung von Herrschaft beobachten. Dies gilt für

den faktischen ökonomischen Pragmatismus, die Rolle von Technokratien und Experten, den gleichzeitigen Formalismus einer Bürokratie, die im 20. Jahrhundert zunehmend von internationalen Organisationen gestützt wird und von einem Fetischismus der zahlenmäßigen Erfassung der beherrschten sozialen Räume geprägt ist.

In zwei Hauptteilen und insgesamt neun Kapiteln entfaltet die Autorin die Ergebnisse ihrer vergleichenden Lektüre. Der erste Hauptteil befasst sich mit Formen der Legitimierung autoritärer Herrschaft, der Disposition zum Gehorsam und Interessenkonstellationen. *Hibou* befasst sich darin zunächst kritisch mit der These, autoritäre Herrschaft sei grundsätzlich illegitim. Ihr Interesse ist, ganz weberianisch, auf die Verschränkungen von Regierung und Regierten gerichtet, die sich bereits in ihrer Analyse Tunesiens unter Ben Ali herausgearbeitet hatte.

Im dritten Kapitel, dem vielleicht stärksten des Buches, entwickelt die Autorin das Argument, dass auch autoritäre Herrschaft von einem populären Bedürfnis nach Normalität und Stabilität getragen seien. Das „Staatsbegehren“, das Bedürfnis nach Schutz vor Gefahren, die die Regime häufig erst diskursiv erzeugten, käme der Eigenrepräsentation der „sorgenden Regierung“ entgegen. In weiteren Kapiteln legt *Hibou* quer durch die von ihr betrachteten Fälle dar, wie komplex, aleatorisch und unkalkulierbar sich Legitimität auch in autoritären Systemen entwickelt, wie sich heute mit international legitimen Figuren der „Entwicklung“ und der „Sicherheit“ verbindet und sich mit einer technisch-wissenschaftlichen Rationalität verbindet, die jedoch immer utopisch bliebe: Die Ide-

en der Regierung würden auch in autoritären Staaten nie rein Wirklichkeit.

Ihre Kritik richtet sich vor allem gegen die These, in autoritären Systemen würde Legitimität und Unterstützung einfach durch Privilegierung von Teilen der Bevölkerung erkaufte. Ihr Haupteinwand besteht aus dem Hinweis, dass keine Regierungspolitik ihre Wirkungen wirklich kalkulieren könne, weil die Folgen jeder Politik immer heterogen seien. *Hibou* richtet sich damit auch explizit gegen alle funktionalistischen Politikinterpretationen, die die Intentionen von Politik häufig ex post konstruierten und kaum der Überprüfung standhielten. Auch autoritäre Herrschaft sei relational, indem Gefolgschaft und Gehorsam sozial produziert seien, in denen die Praktiken vieldeutig und die Deutungsmacht nicht allein bei der Regierung liege.

Herrschende und Beherrschte, so lässt sich eine zentrale These von *Hibous* Werk zusammenfassen, sind auch in autoritären Systemen an der Produktion der Verhältnisse beteiligt. Nirgendwo konnte eine Staatspartei ein wirkliches Deutungsmonopol erlangen (231), und in allen autoritären Systemen gab es – verdeckt oder offen – Aushandlungen, Kompromisse. Das liege an der Vielheit der Stimmen, der Zufälligkeit von Interessenkonstellationen, auf denen Regimeformen aufruhten und an der Pluralität von Deutungen, die in allen Gesellschaften zugleich existierten. *Béatrice Hibous* neues Werk ist ein eindringliches Plädoyer gegen die Vereinfachungen der binären Entgegensetzungen, die den populären Diskurs über politische und ökonomische Systeme kennzeichnen. Ihr unkonventioneller Vergleich, basierend auf Forschungsfeldern, die nur sehr selten in Beziehung zueinander gesetzt werden, hat vor al-

lem den Ertrag, ein anderes, sowohl von Weber wie von Foucault inspiriertes Legitimitätsverständnis vorzustellen, das sicher noch der Entwicklung bedarf. Diese Vorstellung von Legitimität als im Alltag produzierte, in Familien, Betrieben, Vereinen und sonstigen Formen ausgehandelte und pragmatisch gelebte Arrangement mit den gerade obwaltenden Verhältnissen scheint geeignet, das gelegentlich auf formale Institutionen und utilitaristische Anthropologie reduzierte Verständnis von Politik wieder in die Bahnen Max Webers zu lenken.

Klaus Schlichte

Politikfeldanalyse

Rehder, Britta: *Rechtsprechung als Politik. Der Beitrag des Bundesarbeitsgerichts zur Entwicklung der Arbeitsbeziehungen in Deutschland*. Schriften aus dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. Frankfurt/New York. Campus 2011. 400 Seiten. 39,90 €.

Ungeachtet einer deutlichen Zunahme von Studien im Forschungsfeld „Politik und Recht“ in den letzten Jahren, zählt die empirische Gerichtsforschung in der bundesdeutschen Politikwissenschaft – ganz anders als etwa in der nordamerikanischen – noch immer zu den eher vernachlässigten Teilgebieten. Britta Rehders eindrucksvolle Studie zum Bundesarbeitsgericht hilft, diese Lücke zu schließen.

Die vorliegende Habilitationsschrift widmet sich auf innovative Weise der Frage, welchen Einfluss Arbeitsrechtsexperten in Politik, Gewerkschaften, Wissenschaft und Gerichten auf die Herausbildung der Arbeitsbeziehungen

und des kollektiven Arbeitsrechts in Deutschland hatten. Konkret zeichnet die Studie die Entwicklung des sogenannten „Günstigkeitsprinzips“ von Beginn des 20. Jahrhunderts bis heute (2005) nach und verknüpft dabei die Diskussion über den Einfluss von Recht und Gerichten auf Politik mit der Thematik des inkrementellen Institutionenwandels und des Einflusses „epistemischer Gemeinschaften“ auf Politik- und Rechtsformulierung und -implementierung.

Als heuristischen Rahmen für ihre Untersuchung wählt die Autorin einen „wissensbasierten akteurzentrierten Institutionalismus“. Diesen zeichnen gleich mehrere Dinge aus: Zum einen stellt er auf überzeugende Weise die Wechselbeziehung zwischen Akteuren, ihren Interpretationsleistungen und den sie umgebenden institutionellen Strukturen in den Mittelpunkt der Analyse. Der angenehme Nebeneffekt dieses Ansatzes besteht unter anderem darin, dass richterliches Handeln nicht kurzschlussartig auf das Vorhandensein individueller Präferenzen verkürzt wird, sondern Richterinnen und Richter als Akteure erscheinen, die sich Rollenzuschreibungen und -erwartungen gegenüber sehen, eigene Identitätsdefinitionen ausbilden und in rechtliche Institutionen eingebettet sind, in denen und durch die sie agieren müssen. Damit eröffnet dieser Ansatz zum anderen die Möglichkeit, Juristen als Mitglieder von epistemischen Gemeinschaften zu begreifen, die sich über geteilte gemeinsame Überzeugungen definieren. Dies ist ein für die Gerichtsforschung vielleicht ungewöhnlicher, aber umso interessanterer Ansatz: Richterliches Handeln (auch) über die Zugehörigkeit der relevanten Akteure zu solchen Gemeinschaften zu begreifen und zu erklären, wirft ein neues